

## ■ Angekommen in der Einwanderungsgesellschaft

### NRW fördert Interkulturelle Kulturarbeit

Die nordrhein-westfälische Landeskulturpolitik will sich stärker mit dem Thema Migration und deren kulturellen Folgen befassen. Dafür sprechen nicht nur die etwa 2 Mio. ZuwanderInnen im bevölkerungsreichsten Land der Republik, die mittlerweile 11% der Einwohnerschaft stellen. Deren nicht erst seit PISA bekannten Schwierigkeiten in Schule, Ausbildung und Beruf sowie sich verstärkt herausbildende MigrantInnenmilieus haben offenbar ebenfalls dazu beigetragen, dass die Realität der multiethnischen Gesellschaft auch in der Kulturpolitik zur Kenntnis genommen wird. Ein eigenständiges Referat »Interkulturelle Kulturarbeit« mit klarer fachlicher Zuständigkeit und kleinem Förderetat soll nun den Anfang bilden, um der Landeskulturpolitik in dieser Frage mehr Profil zu verschaffen.

Zwar verfügt das Ministerium schon seit langem über ein Ressort für den Bereich »Internationaler Kulturaustausch«, doch wurde hier eher Wert auf den Kulturdialog zwischen NRW und den europäischen Nachbarstaaten gelegt. Die Tatsache, dass auch MigrantInnen NutzerInnen und ProduzentInnen von Kulturangeboten und Kunst sind, bleibt weitgehend ausgeblendet. Fakt ist: Hier lebende AusländerInnen, zumal aus Nicht-EU-Staaten, waren allzu lange hauptsächlich Gegenstand von Sozialverwaltung, Arbeitsmarkt- und Ordnungspolitik; Kunst interessierte wirklich nur am Rande.

Das soll nun anders werden. Bereits seit dem Frühjahr 2002 wirkt im Düsseldorfer Kulturministerium eine Ansprechpartnerin für die kulturellen Belange von KünstlerInnen mit Migrationshintergrund. Und seit dem Jahr 2003 kann das zuständige Referat auch mit eigenen Fördergeldern unter dem Titel »Grenzüberschreitungen« seine Bedeutung unterstreichen. Die ausgeschrieben 125.000 € für interkulturelle Projekte, die laut Ausschreibungstext »im Spannungsfeld zwischen sogenannten Mehrheitskulturen und den zugewanderten Kulturen angesiedelt« sein sollen, sind zwar materiell eher bescheiden, als kulturpolitische Anerkennung der MigrantInnenkultur allerdings von mehr als symbolischer Bedeutung. Und sie sollen, so hört man, bei entsprechender Nachfrage, schnell auf 200.000 € aufgestockt werden.

Parallel zum Prozess der Etablierung des neuen Förderschwerpunktes wurden die wissenschaftliche Begleitung gesichert und ein konsultierender Dialog mit immigrierten KünstlerInnen in Gang gesetzt; allesamt Maßnahmen, die an das entsprechende Verfahren im Zuge der Installati-

on der Regionalen Kulturpolitik erinnern. In diesem Kontext erfolgte z.B. eine KuPoGe-Umfrage bei den kommunalen Kulturämtern in NRW zu Stand und Ausmaß Interkultureller Kulturarbeit, wurden regelmäßige Workshops zum Thema vereinbart sowie die Evaluation der anlaufenden Förderpraxis auf den Weg gebracht. Diese eher vorsichtige und reflexive Herangehensweise zeugt davon, dass Neuland betreten wird und erst Erfahrungen gemacht werden müssen, bevor weitere Schritte getan werden können.

Denn Nordrhein-Westfalen ist eines der ersten Bundesländer, das sich diesem Thema unter kulturpolitischer Perspektive widmet, wie eine entsprechende Nachfrage bei anderen Ländern ergab. Danach existieren lediglich in Hamburg und Berlin eigene Referate für Interkulturelle Kulturarbeit; mit Fördersummen zwischen 170.000 und 330.000 € ähnlich »bescheiden« ausgestattet wie in NRW. Ansonsten ergibt sich auch hier das gleiche Bild wie bei nahezu allen neuen kulturpolitischen Aufgabenfeldern, die quer zur gängigen Ressortlogik liegen. Fördermittel für Interkulturelle Kulturarbeit finden sich häufig unter dem Label »Freie Kulturarbeit« und »Soziokultur« oder sie verbergen sich in den Haushalten der ebenfalls involvierten Sozial-, Arbeits-, Familien-, Jugend- und Schulministerien. Ausgewiesene Zuständigkeiten und Etatansätze – zumal in der Kulturpolitik – sind dagegen die Ausnahme. Dabei könnte, was etwa für SpätaussiedlerInnen auf klarer gesetzlicher Grundlage (Bundesvertriebenengesetz) an Kulturförderung recht ist, bei den ZuwanderInnen ohne deutschen Pass auch billig sein.

Zweifellos hat die Landeskulturpolitik mit ihrer Initiative bereits jetzt »Grenzen überschritten«. Sie hat dies unter der kulturpolitischen Zielsetzung getan, Kunst als Medium der Begegnung zwischen den Kulturen, als Möglichkeit zur dialogischen Auseinandersetzung wirksam werden zu lassen. Es soll deutlich werden, dass die Kulturen und künstlerischen Beiträge der MigrantInnen, die im Alltag der Menschen längst präsent sind, eine Bereicherung der Gesellschaft darstellen und Grundlage einer gelingenden Integration werden können. Dafür bedarf es auch kulturpolitischer Unterstützung: als Vermittlung, als Anerkennung, durch Förderung und Auseinandersetzung. Dass dabei der Eigensinn der Kunst gefährdet sein kann – und deshalb geschützt werden muss –, gehört zu den Gratwanderungen einer Kulturpolitik, die sich als Gesellschaftspolitik versteht.

*Franz Kröger*